

Informationen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, 23. Juli 2020, um 18:45 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbau und Sanierung der Carl-Platz-Schule; Vergabe der Abbrucharbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Firma KS Baugeschäft GmbH, Sankt-Gallen-Ring 247, 90431 Nürnberg, wird mit den Abbrucharbeiten in der Carl-Platz-Schule aufgrund des Angebotes vom 17. Juni 2020 in Höhe von 89.634,99 EUR inkl. 19 % MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Arbeiten umfassen den Abbruch von 610m² Strohputzdecken; 725m² Wandputz und 450m² Estrich.

Nach beschränkter Ausschreibung haben sich 10 Firmen das Leistungsverzeichnis vom Vergabeportal heruntergeladen. Letztendlich haben sich 8 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Zur aktuellen Marktpreisermittlung vor Beginn des Vergabeverfahrens ergab sich anhand des bepreisten LVs ein Betrag von rd. 90.700 EUR.

Weitere Angebote:

2. Bieter	92.916,69 EUR
3. Bieter	98.591,50 EUR
4. Bieter	100.705,88 EUR
5. Bieter	104.455,82 EUR
6. Bieter	114.919,37 EUR
7. Bieter	117.237,61 EUR
8. Bieter	163.837,71 EUR

2. Umbau und Sanierung der Carl-Platz-Schule; Vergabe der Rohbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Firma Projektbau Matthias Reger GmbH, Dr.-Georg-Schäfer-Str. 2, 93437 Furth im Wald wird mit den Rohbauarbeiten in der Carl-Platz-Schule aufgrund des Angebotes vom 29. Juni 2020 in Höhe von 488.192,43 EUR inkl. 19 % MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Arbeiten umfassen 330 m² Bodenplatte, 355 m² Mauerwerk, 4950 kg Betonrippenstahl, 6965 kg Baustahlmatten, Ortbetontreppe, sowie Abbrucharbeiten von statisch relevanten Bauteilen.

Nach beschränkter Ausschreibung haben sich 4 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Zur aktuellen Marktpreisermittlung vor Beginn des Vergabeverfahrens ergab sich anhand des bepreisten LVs ein Betrag von rd. 461.750 EUR. Auf Grund der konjunkturellen Lage und der hohen Auftragsdichte im Baugewerbe, liegen die Angebotspreise aktuell über dem marktüblichen Marktwert.

Weitere Angebote:

2. Bieter	492.002,82 EUR
3. Bieter	548.104,78 EUR
4. Bieter	567.567,86 EUR

3. Erweiterung Baugebiet Hammerbach Nord (B-Plan 67); Vergabe der Erschließungsarbeiten
--

Beschlussvorschlag:

Die Firma Gerhard Kehn Erd- und Kanalbau, Industriestraße 13, 96138 Burgebrach wird aufgrund des Angebotes vom 25. Juni 2020 mit den für die Erschließung des kleinen Baugebietes in Hammerbach (B-Plan 67) erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten in Höhe von 450.092,42 EUR (abzgl. Anteil Herzo Werke 129.004,13 EUR) inkl. MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die für die Umsetzung des Baugebietes erforderlichen Kanal- und Straßenerschließungsarbeiten wurden durch das Ingenieurbüro GBi beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 13 Firmen angefragt.

Das geprüfte Submissionsergebnis vom 30. Juni 2020 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Firma	Angebotssumme (geprüft)
1.	Gerhard Kehn Erd- und Kanalbau, Burgebrach	579.096,55 EUR
2.	---	620.252,70 EUR
3.	---	627.774,50 EUR
4.	---	796.923,75 EUR

Die vorliegenden Angebote sind vollständig und wertbar. Es wird empfohlen, die Leistung zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 450.092,42 EUR. an die Fa. Gerhard Kehn Erd- Kanalbau, Industriestraße 13 in 96138 Burgebrach zu vergeben.

Das Angebot liegt rund 18 % unter der vorliegenden Kostenberechnung.

4. RÜB 11 Haundorf; Vergabe der Elektrotechnik

Beschlussvorschlag:

Die Firma Elektro-Hofmockel GmbH & Co. Elektroanlagen KG, Gewerbering Nord 11, 91189 Rohr, wird aufgrund des Angebotes vom 6. Juli 2020 mit den Leistungen der Elektrotechnik in Höhe von 113.675,40 EUR inkl. 19 % MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Rahmen der Erstellung des Pumpwerkes (RÜB 11) in Haundorf, wurde die Leistung der Elektrotechnik beschränkt ausgeschrieben.

Die Leistung beinhaltet u. a.:

- 4 Stück Metallschaltschränke
- Steuerung frequenz geregelter Pumpen (3 Stück)
- Steuerung für Spülkippe mit Beschickungspumpe
- Steuerung für eine Kellerentwässerungspumpe einschl. Überflutungsüberwachung
- Installation von Einspeisung und Steuerspannung
- SPS-Hardware und Fernwirksoftware zur Anbindung an das bestehende Prozessleitsystem
Fa. Schraml
- 5 Stück Kernbohrungen DN 100 - 150
- Aufklebmen von Anlagenteilen (Pumpen, Aggregate)
- Messtechnik: Druckaufnehmer, Radarsensor, MID
- Hausinstallation (Steckdosen, Lichtschalter etc.)

Bei dieser öffentlichen Ausschreibung wurden von vier Firmen die Unterlagen angefordert, es sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot liegt rund 14 % unter den in der fortgeschriebenen Kostenberechnung ermittelten Kosten.

Geprüftes Submissionsergebnis vom 9. Juli 2020:

Nr.	Angebotspreis brutto MwSt. 19 %
Elektro-Hofmockel	113.675,40 EUR
---	118.501,15 EUR
---	314.413,87 EUR

In der fortgeschriebenen Kostenberechnung waren für die elektrotechnische Ausrüstung ca. 132.157,00 EUR brutto ausgewiesen. Das zur Vergabe vorgeschlagene Angebot liegt in elektronischer Form vor und ist wertbar.

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Planungsbüros an, die Leistung der Elektrotechnik an die Firma Elektro-Hofmockel GmbH & Co. Elektroanlagen KG aus Rohr zu vergeben.

5. Globalkalkulation 2020 für die Kanalherstellungsbeiträge der Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Globalkalkulation 2020 beizutreten und die Höhe der Kanalherstellungsbeiträge sowohl für die Grundstücksfläche als auch für die Geschossfläche unverändert in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach in der Fassung vom 1. Dezember 2017 zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 Abs.1 Satz1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Städte und Gemeinden zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten

erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind die Beitragssätze für die (Kanal-)Herstellungsbeiträge leitungsgebundener Einrichtungen grundsätzlich mit Hilfe einer sogenannten Globalberechnung (Globalkalkulation) zu ermitteln. Das Wesen einer Globalkalkulation besteht darin, alle beitragsfähigen Aufwendungen für die Errichtung aller (Teil-)Anlagen, einschließlich der nach bestehenden Planungsabsichten in absehbarer Zeit für die Erschließung weiterer Gebiete voraussichtlich zu erwartenden Kosten, unterschiedslos auf alle Beitragsgrößen – hier Grundstücks- und Geschossflächen – im gesamten Gemeindegebiet umzulegen, soweit diese Grundstücke bereits angeschlossen oder zumindest beitragspflichtig sind oder für sie nach den Planungen in absehbarer Zeit voraussichtlich eine Beitragspflicht entstehen kann (BayVGH 23 B 02.699).

Dem Grundsatz der Solidargemeinschaft wird durch diese einheitliche Globalkalkulation für das gesamte Stadt-/Widmungsgebiet entsprechend Rechnung getragen.

Mit der Erhebung der Beiträge darf aber in Summe nicht mehr eingenommen werden, als die Stadt Herzogenaurach Investitionen für die Stadtentwässerung (leitungsgebundene Einrichtung) unter Abzug der staatlichen Zuwendungen getätigt hat.

Dieses Kostenüberschreitungsverbot erfordert eine wiederkehrende Überprüfung der Beitragssätze. Die letzte Globalkalkulation erfolgte im Jahr 2010. Die daraus resultierenden und satzungsrechtlich festgelegten Kanalherstellungsbeiträge für die Grundstücks- und Geschossflächen (2,22 EUR pro qm Grundstücksfläche bzw. 8,15 EUR pro qm Geschossfläche) werden durch die aktuelle Globalkalkulation 2020 nicht unterschritten und somit bestätigt.

Die Details der Globalkalkulation 2020 können den Beschlussunterlagen entnommen werden. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Nominalwerte und aus dem Jahresabschluss bzw. der Schlussbilanz 2019 der Stadtentwässerung Herzogenaurach entnommen.

Herzogenaurach, 16. Juli 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister